Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 219. Montag den 6. August 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes betr.

Es hat sich herausgestellt, daß der zahlreiche Besuch unserer Vieh- und Schlachthofanlage seitens des Publicums an den beiden Markt- und bez. Hauptschlachttagen, Montags und Donnerstags, dem Betriebe der Anstalt, insbesondere in den Schlachthallen, hinderlich ist.

Zu Vermeidung von Unzuträglichkeiten haben wir deshalb dem Director der Anstalt die Ermächtigung ertheilt, die Zahl der Besucher an den gedachten Tagen zu beschränken. Wir unterlassen nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Leipzig, den 3. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 4991. Dr. Georgi. Kretschmer.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Ser. II Nr. 87 350 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 6. November 1888 zur Nachweisung seines Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belehnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, ein neues Buch ausgestellt und das alte für ungiltig erklärt werden wird.

Leipzig, den 4. August 1888.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 10. December 1887, den Handarbeiter **Johann Hermann Gentsch gen. Gummich** betreffend, durch Bestellung desselben.

Leipzig, am 1. August 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

II. 5675. J. V.: Junck, Pol.-Rath. Dietrich, Ref.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 6. August.

* Zu den „Enthüllungen" der Pariser „Nouvelle Revue" bemerkt die „Kölnische Zeitung":

Ueber die Veröffentlichung der „Nouvelle Revue" erfahre ich aus zuverlässiger Quelle, daß das Actenstück durchaus apokryph ist. Nicht ein Satz stimmt genau im Wortlaut mit dem wirklichen Berichte des Fürsten Bismarck an den Kaiser Friedrich überein; die Einleitung des Briefes, der auf eine mündliche Rücksprache der Kaiserin mit dem Fürsten Bismarck und einen Brief der Königin von England vom 26. März Bezug nimmt, widerspricht sogar den Thatsachen. Eine Reihe von rhetorischen Phrasen in der französischen Veröffentlichung verräth, daß der Fürst Bismarck eines solchen Schriftstücks Verfasser nicht sein kann. Richtig ist dagegen in der falschen Urkunde der angeführte Gedankengang; vorläufig ist noch nicht zu ermitteln, ob der Fälscher das Schriftstück nur auf Grund der damaligen ausführlichen Mittheilungen der Presse, in erster Linie der „Kölnischen Zeitung", nach freiem Ermessen zusammengestellt oder ob er vielleicht auch noch vom echten Bericht, sei es durch die Erzählung einer unterrichteten Persönlichkeit, sei es gar durch eigenen Einblick, Kenntniß erhalten hat. Jedenfalls kann aber selbst ein solcher Einblick nur flüchtig gewesen, höchstens in einmaligem flüchtigem Lesen bestanden haben, da die Ausführungen des echten Berichts selbst dem Sinne nach nicht einmal in großer Vollständigkeit, sondern mit wesentlichen Auslassungen und Lücken wiedergegeben sind. Immerhin bleibt es beachtenswerth, daß der Fälscher, der offenbar einen schweren Hieb gegen Deutschland und die deutsche Politik zu führen beabsichtigte, durch die Veröffentlichung dieser Fälschung diese Politik nicht nur glänzend gerechtfertigt, sondern ihr sogar einen großen Dienst geleistet hat. Heute erdreist sich auch nicht eine einzige Stimme in unserer bismarckfeindlichen deutschen Presse, um aus diesem Anlaß, wie sie es vor wenigen Monaten gethan haben würde, den Fürsten Bismarck wegen seines kräftigen Widerspruchs gegen die Heirath einer Hohenzollerntochter mit einem unbedeutenden und unedendürtigen Prinzen zu tadeln und zu bekämpfen. Und im Auslande, vor allem in Rußland, wird der Eindruck, den diese Fälschung (Fälschung vollends dem Wortlaute nach) hervorruft, unzweifelhaft der dem gewollten entgegengesetzte sein.

* Die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben:

Die in Paris bewirkte Veröffentlichung der angeblichen Denkschrift des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck über das Battenbergische Heirathsproject ist, wie ja kaum anders erwartet werden konnte, auch seitens der deutschen Tagespresse vielfachen Erörterungen unterzogen worden. Schon die nächsten Tage werden, wie wir anzunehmen berechtigt sind, Aufschluß darüber bringen, inwieweit jene Veröffentlichung auf Authenticität Anspruch erheben darf. Einstweilen sei nur bemerkt, daß dieselbe für deutsche Leser eigentlich keinerlei neues Material beibringt, aus dem einfachen Grunde nicht, weil die deutsche Politik, seitdem von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, stets offen, ehrlich, ohne Nebenabsichten oder Hinterhältigkeiten, zu Werke gegangen ist und deshalb keinen Anlaß hat, solchen Indiscretionen gegenüber Mißbehagen zu fühlen. Insbesondere auch ist die Stellungnahme der deutschen Politik zu Rußland für jeden Kenner der einschlägigen Verhältnisse so klar und durchsichtig, daß wenn mit Veröffentlichung der angeblichen Denkschrift etwa der Zweck verfolgt worden sein sollte, Deutschlands russische Politik in den Augen der Bundesgenossen zu verdächtigen und eine Entfremdung zwischen ersteren und den anderen Mitgliedern des Dreibundes herbeizuführen, diese Speculation im Vorhinein als verfehlt bezeichnet werden darf. Es genügt, sich den Eindruck und die Commentirung der Nordlandreise Kaiser Wilhelm's in den politisch tonangebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns wie Italiens zu vergegenwärtigen, um alle nach dieser Richtung etwa aufsteigenden Anwandlungen von Unsicherheit schwinden zu machen. Gerade weil man in Wien, Budapest und Rom in der Lage ist, die letzten Absichten der deutschen Politik beurtheilen zu können, legt man dort wegen der Herstellung freundnachbarlicher Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg keine Spur von Zweifel oder Sorge an den Tag. Die charakteristischen Merkmale der deutschen Staatskunst sind: Offenheit, Ehrlichkeit, Zielbewußtheit, Consequenz, d. h. Eigenschaften, welche der französischen Politik im Laufe der Jahre je länger, desto mehr verloren gegangen sind.

* Am Sonnabend Vormittag hat eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden. Es dürfte dies für geraume Zeit, bei der Abwesenheit der meisten Minister die letzte Sitzung des Staatsministeriums gewesen sein. Man darf wohl annehmen, daß hierbei auch die auf die Landtagswahlen bezüglichen letzten Entschließungen gefaßt worden sind.

* Nicht selten wandern arbeitsscheue und mittellose deutsche Reichsangehörige in die Nachbarländer, um dort als Landstreicher umherzuziehen und vom Bettel zu leben. Dabei wird nicht allein die Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen, sondern es werden auch die deutschen Consulate mit Unterstützungsgesuchen belästigt. Um nun diesem Unwesen nach Möglichkeit zu steuern und die knappen, den kaiserlichen Consulaten zur Verfügung stehenden Mittel nur den wirklich Hilfsbedürftigen zukommen zu lassen, sind dem Vernehmen nach die den Consulaten für Ertheilung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Deutsche gegebenen Vorschriften verschärft worden. Hiernach dürfen Unterstützungen nur in Fällen wirklicher und unverschuldeter Noth, insbesondere bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit an solche Personen, welche sich durch vollgiltige Legitimationspapiere als deutsche Reichsangehörige ausweisen, und nur dann gewährt werden, wenn an dem Orte des Aufenthalts keine Behörden, Anstalten, Vereine ꝛc. vorhanden sind, denen die Unterstützungsbedürftigen zugewiesen werden können. Reiseunterstützungen sind nur behufs der Rückkehr nach Deutschland, niemals aber zur Reise in entgegengesetzter Richtung zu gewähren, ebenso dürfen den wirklich Bedürftigen Reiselegitimationen nur zu dem ersteren Zwecke ausgestellt oder visirt werden. Dagegen sind Bettler, Landstreicher der Polizeibehörde des Ortes oder den Zwangsanstalten, wo solche existiren, zuzuführen.

* Die Staatsminister v. Maybach und Dr. v. Friedberg, sowie der Reichsgerichtspräsident Dr. v. Simson, welche durch Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler in den Adelsstand erhoben worden sind, haben nicht, wie es bis jetzt Sitte war, noch vollständige Adelsdiplome, sondern, auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Friedrich, als Ergänzung zu der durch die Verleihung selbst stattgehabten Nobilitirung nur noch Wappenbriefe ausgefertigt erhalten. Dieselben sind ganz im Stile der alten kaiserlichen und pfalzgräflichen Wappenbriefe gehalten, bestehen aus einem großen Pergamentbogen mit eingemaltem Wappen und anhängendem Siegel in silberner Kapsel. Dieselben sind dieser Tage fertiggestellt und den Empfängern übergeben worden. Das Wappen des Staatsministers v. Maybach zeigt einen gespaltenen Schild, dessen vordere Hälfte das Maybach'sche Familienwappen: im rothen Felde einen oben und unten von je einer natürlichen Maiblumenstaude begleiteten schrägrechts fließenden silbernen Strom (Bach) zeigt, während in der hintern Hälfte die Dampfkraft eine heraldische Versinnbildlichung erfahren hat: dieselbe zeigt im silbernen Felde ein feuerschnaubendes, an den hintern Flechsen geflügeltes, schwarzes Roß. Das Wappen des Staatsministers Dr. v. Friedberg versinnbildlicht sowohl den Namen wie das Amt. Dasselbe zeigt im rothen Felde eine zwischen zwei (Friedens-) Palmzweigen auf goldenem Dreiberge ruhende goldene Krone, über welcher ein silbernes Lictorenbündel schwebt. Das Wappen des Reichsgerichtspräsidenten Dr. von Simson zeigt im schwarzen Felde eine aus rothem Schildesfuße wachsende weißgekleidete Themis mit verbundenen Augen, welche in der rechten Hand ein gezücktes Schwert und in der linken eine goldene Waage hält. Die Helmkleinode sind bei allen drei Wappen gleich und zeigen den goldenbewehrten schwarzen preußischen Adler.

* In Bayern hat, wie schon erwähnt, eine Rede besonderes Aufsehen erregt, welche Prinz Ludwig bei dem Festbankett im Schützenhause hielt. Der Prinz feierte in warmen Worten die Vaterlandsliebe König Ludwig I. und gab dabei einen Rückblick auf die Entwickelung Deutschlands und Bayerns. Wir entnehmen der Rede nach folgende Stellen:

Als Ehrenpräsident des bayerischen Schützenvereins und Jubiläumsschießens ist mir die ebenso angenehme als ehrenvolle Aufgabe geworden, Sie hier zu begrüßen. Liebwerte Schützen aus allen Ländern deutscher Zunge, die Sie als solche berechtigt sind, dem deutschen Schützenbund anzugehören und als Mitglieder des deutschen Schützenbundes hierher eingeladen worden sind, Ihnen möchte ich in wenigen Worten den Zustand zurückführen, wie er war, als der bayerische Schützenverein vor 25 Jahren gegründet wurde. Vor einem Vierteljahrhundert bestand noch der alte Deutsche Bund, der bekanntermaßen den größten Theil des gegenwärtigen Deutschen Reiches und den größeren Theil der österreichisch-ungarischen Monarchie umfaßte. Seine Schwächen nach außen, seine Mängel waren allerseits anerkannt von Hoch und Nieder. Ich glaube, es wird kaum Jemand in Deutschland gewesen sein, der nicht eine Verbesserung dieser Zustände gewünscht hätte. Ein Gutes aber hatte der alte Deutsche Bund; er hat Deutschland einen fünfzigjährigen Frieden gebracht, einen fünfzigjährigen Frieden mit geringfügigen Unterbrechungen, da sonst die Geschichte ganz Deutschlands anders geartet wäre. Seit dieser Zeit haben zwei Kriege stattgefunden, an denen Deutschland hervorragenden Antheil genommen. Der von 1806 zerstörte den alten Bund, der von 1870, der ewig denkwürdige, glorreiche, erbrachte dem Deutschen Reich, Deutschland die in einem Jahrhundert der Schwäche verlorenen gegangenen Lande Elsaß-Lothringen zurück; aber auch einen engen Bund des Deutschen Reiches mit Oesterreich hat er uns gebracht. Möge dieser heute um so viel mächtigere Bund dem alten darin gleichen, daß er uns Jahrzehnte des Friedens geben möge. (Lebhafte Zustimmung). Liebwerte Schützen aus Bayern! Wir feiern zunächst ein bayerisches Fest; allein wir stehen am Ende eines seltenen Festes, am Ende der Centenarfeier für König Ludwig I., meinen unvergeßlichen Großvater. Ich hatte bis jetzt keine Gelegenheit, über diesen von mir persönlich hochverehrten und hochgeschätzten königlichen Herrn zu sprechen. Er ist ja jetzt gefeiert worden in seiner alten Hauptstadt zunächst, in Bayern, in Deutschland und der ganzen Welt, denn in der ganzen Welt sind Zeugen seiner Thätigkeit zu finden. Ich habe ja jetzt nicht die Zeit, ausführlicher auf seine Thätigkeit zurückzugehen; ich möchte nur daraus hindeuten, daß er seine Lebenssphäre hindurch eben so gut bayerisch, eben so gut deutsch war. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist nun jetzt für jeden Bayern eine selbstverständliche Sache; in früherer Zeit war das aber nicht der Fall, es gehörte ein seltener Muth dazu, eine solche Gesinnung zu bekennen. Kronprinz Ludwig setzte damit seine Krone und sein Leben aufs Spiel. Was er für Deutschland gewirkt, kann ich des Einzelnen hier nicht näher ausführen; ich will nur bemerken, daß er in seiner Jugend schon darauf hinwirkte, daß Elsaß-Lothringen Deutschland wieder gewonnen wurde, und aus seiner späteren Zeit, daß die im Norden Deutschlands befindlichen, in dänische Herrschaft gekommenen Länder wieder für Deutschland zurückgefordert wurden. Noch bei seinen Lebzeiten geschah das letztere; Elsaß-Lothringen wurde bald nach seinem Tode wiedergewonnen. Alles Männern in ganz Deutschland, im weitesten Sinne des Wortes genommen, in ganz Deutschland, geschichtlich genommen, von der frühesten Zeit bis in die neueste, rechtlich genommen, so weit die deutsche Zunge sich erstreckt und der Einfluß der Deutschen, diesen Männern hat er bei Regensburg die Walhalla gebaut. Zur Erinnerung an die Befreiungskämpfe, an die Schlacht bei Leipzig, hat er die Befreiungshalle bei Kelheim persönlich eingeweiht. Mögen die persönlichen Worte, welche er sprach, niemals vergessen werden: „Mögen die Deutschen nie vergessen, was den Befreiungskampf nothwendig machte, nach wodurch sie gesiegt."

* Die deutschen Buchdrucker werden von dem „Züricher Socialdemokrat" recht schlecht behandelt. Die hauptsächlich von den Berlinern, Hamburgern, Hannoveranern (die Leipziger stimmten dagegen) beschlossene Verlegung des Unterstützungsvereins nach Berlin wird darin eine Demüthigung und eine Unter-Polizeiaufsichts-Stellung genannt, die Buchdrucker hätten ihre Arbeitsbrüder um einen Judaslohn verrathen, ferner wird bei den Buchdruckern moralischer Zerfall festgestellt und das ganze Unheil von den Cassen hergeleitet, die gefüllten Beutel sind das große Uebel, sie haben die Organisation lahmgelegt, der Verein ist ein Cartellbrüder im Arbeitskittel, die tiefgehende Versumpfung der Buchdrucker ist das Ergebniß des Künstlerdünkels, während der „wahre Bettler auch der wahre König" ist. Das ist der zehnte Theil der Blumenlese aus dem „Socialdemokrat", die anderen neun Theile sind nicht gut abzudrucken. Wir wissen nun aber zum so und soviielten Male wieder, daß nicht Abstimmungen, daß nicht die Majorität in der Demokratie regiert, sondern daß dort nur Das gut geheißen wird, was den großen Maulhelden gefällt. Der Mangel an Männern und Charakteren tritt dort noch lebhafter zu Tage als bei anderen Parteien.

* Es ist gegenwärtig ein volles Jahr verstrichen, seitdem des hochseligen Kaisers Wilhelm I. Majestät mit dem österreichischen Herrscherpaare zum letzten Mal in seinem Leben in Wildbad Gastein zusammentraf. In pietätvollem Andenken an jene Tage und an die lange Reihe von Jahren, seit welcher Kaiser Wilhelm an den Gasteiner Heilquellen Stärkung seiner Gesundheit suchte und fand, hat, wie bereits kurz erwähnt, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth von Oesterreich-Ungarn und Allerhöchstderen Tochter, ihre kaiserl. und königl. Hoheit Frau Erzherzogin Marie Valerie, einen aus eigenhändig im Gebirge von Gastein gepflückten Alpenrosen gewundenen prachtvollen Blüthenkranz zur Niederlegung am Sarge Kaiser Wilhelm's, als Gabe über das Grab hinaus währender freundschaftlicher Neigung, bestimmt. Im Auftrage der Allerhöchsten Spenderin haben der k. und k. Botschaftrath von und zu Eisenstein und der Attaché Graf Mansfeld den Kranz im Mausoleum, am Sarge des entschlafenen Monarchen, niedergelegt.

* Vor einigen Tagen war mit leicht zu durchschauender Absicht in verschiedenen Blättern (auch deutsche haben sich zu diesem Geschäfte mißbrauchen lassen), die Nachricht ausgesprengt worden, das Belgrader Consistorium hätte König Milans Scheidungsantrag zurückgewiesen. In Wirklichkeit sind die Verhandlungen noch lange nicht bis zu einer Entscheidung fortgeschritten. Bis jetzt ist man erst so weit, daß das Consistorium der Königin die Aufforderung hat zukommen lassen, einen Vertreter zu bestellen. Seitdem dieser Beschluß gefaßt ist, hat das Consistorium sich vertagt.

* In einer Correspondenz der „Schlesischen Zeitung" finden wir einen Zug, der beweist, wie Prinz Ferdinand von Koburg seine Stellung als Beherrscher Bulgariens auffaßt. Auf der Balkanhalbinsel kann man sonst überall in seiner Nationaltracht auch vor dem höchsten Würdenträger erscheinen, nur in Sofia nicht. Wenn ein Bulgare Audienz bei dem Prinzen nehmen will, so muß er sich zuvor in den europäischen Gesellschaftstonzug werfen und schwarzen Frack, weiße Cravatte, sowie Lackschuhe anlegen. Und da dieser Vorschrift zu entsprechen nur wenige reiche Bulgaren im Stande sind, so besteht zwischen dem Hofe in Sofia und dem bulgarischen Volke eine Scheidewand, welche zur Popularisirung des Prinzen Ferdinand ebensowenig beiträgt wie die österreichischen und französischen Cabinetssecretaire, Kammerdiener und sonstige Vertraute, welche der Prinz nach Sofia mitgebracht hat. Zu Fürst Alexander's Zeiten konnte jeder Bulgare ohne viele Förmlichkeiten zum Fürsten gelangen, um sein Recht zu suchen oder Beschwerde zu führen. — Es läßt sich denken, daß in Sofia der „Frackzwang" eine ernstere Frage ist als in Berlin.

* Der russisch-offiziöse „Nord" bringt zwei Berichte aus Stockholm und Kopenhagen, worin es heißt: Für den Norden im Allgemeinen und für Dänemark im Besonderen bedeute die Reise des deutschen Kaisers eine Friedensbürgschaft von ganz anderem Ernste, als die Versicherungen, die aus Rom und Wien kommen. Die Besorgniß vor einer Hineinziehung Dänemarks in die continentalen Conflicte habe keinen vernünftigen Grund mehr, da Deutschland nur eine correcte Neutralität von ihm verlange. Das dänische Volk habe durch die Art, wie es den Kaiser empfing, bewiesen, daß es diesen Tendenzen beipflichte. Wenn auch die Nichtausführung des Art. 5 des Prager Vertrages die moralische Lage nicht merklich verändert habe, so müsse doch jede Kundgebung befriedigen, die dahin ziele, zu beweisen, daß die nordschleswigsche Frage in der gegenwärtigen Lage Europas keine der „brennenden" sei. Diese Annäherung zwischen Deutschland und den skandinavischen Staaten bedeute für letztere unbestreitbar einen Beitritt zur neuen Friedensliga, wie sie sich stillschweigend während des Aufenthaltes des deutschen Kaisers in Rußland gebildet habe.

* Aus Brüssel, 3. August, wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Die durch das Reuter'sche Bureau nach Europa übermittelten letzten Nachrichten aus Zanzibar über Emin Bey und Stanley haben in Brüssel tiefen Eindruck hervorgerufen. Die Congo-Regierung erachtet diese Nachrichten für die schlimmsten, welche seit dem Ausgange der Stanley'schen Expedition eingegangen sind. Das Schicksal Stanley's und seiner Expedition erscheint im trübsten Lichte; um so bedauerlicher ist es, daß die Bemühungen des Königs der Belgier, die englische Regierung zur Absendung einer Hilfsexpedition für Stanley zu bewegen, an deren Engherzigkeit gescheitert sind. Auch die Lage Emin Bey's ist ernst; um so freudiger begrüßt man es, daß eine deutsche Expedition zur Unterstützung Emin Bey's geplant wird. König Leopold hat sogleich sich bereit erklärt, eine derartige Expedition kräftigst zu unterstützen. Durchsieht sie das Congogebiet, was nach den Erlebnissen mit der Stanley'schen Mission gefahrvoll genug ist, so wird ihr die vollste Unterstützung in allen Consequenzen, wie durch die Congoflotte werden. Lieutenant Wißmann, welcher bei dem Könige in hoher Achtung steht, weilte gestern im Schlosse zu Ostende bei dem belgischen Königspaare. Er fand die schmeichelhafteste Aufnahme; schon auf dem Bahnhofe empfing ihn der Ordonnanz-Officier des Königs, der Major Chapelis, und geleitete ihn nach dem Schlosse. Er hatte mit dem Könige eine zweistündige Besprechung, bei welcher die Stanley'sche Expedition, der Plan einer deutschen Expedition und die Verhältnisse des Congostaates eingehend erörtert wurden. Herr Wißmann glaubt nicht an den Untergang der Stanley'schen Expedition; er theilte dem Könige mit, daß er auf Madeira die Geschichte seiner ersten Erforschungsreise in den Jahren 1880 bis 1883 verfaßt habe, die ihn von Saint Paul de Loanda nach Zanzibar geführt hatte; dieselbe wird im November d. J. veröffentlicht werden. Der König lud Herrn Wißmann zum Frühstück und Mittagsmahl ein; eine Einladung, mehrere Tage in Ostende des Königs Gast zu sein, mußte Wißmann in Folge einer Berufung nach Berlin ablehnen. Gestern Abend hat er seine Rückreise nach Deutschland angetreten. Lieutenant Wißmann beabsichtigt die Sommermonate im Harz bei seiner Familie zu verleben.

* Wie die Birminghamer Zeitung „Daily Mail" erfährt, ist das neue Magazingewehr für die britische Armee für unbrauchbar befunden worden und die weitere Anfertigung desselben vom Kriegsministerium eingestellt worden. Es waren bereits gegen 1000 Gewehre fertiggestellt.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch.

* Wir haben bereits erwähnt, daß sich der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Grundsatz „Kauf bricht Miethe" entschieden und damit die coniquente Ueberlieferung des römischen Rechts anerkannt hat. Indessen sind (so führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" des Weiteren aus) die Redacteuren bestrebt gewesen, diesen Satz seiner in der Praxis sich ergebenden Härten nach Möglichkeit zu entkleiden. Sie sind sich dabei, wie aus den Motiven ersichtlich ist, bewußt gewesen, daß die heutige Zeit nicht mehr dazu angethan ist, noch dem Princip fiat justitia pereat mundus zu handeln, und deshalb sind die Rücksichten auf die Wirthsverhältnisse, namentlich in den größeren Städten, beachtet worden, ohne daß jedoch diese Billigkeit einen inconsequenten Ausbau von Rechtssätzen zur Folge gehabt hätte. Den gegen den Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" vorgetragenen Bedenken wird das Gewicht nicht bestritten werden können. Jenes Princip verträgt sich nicht mit den Grundsätzen des Grundbuchrechts, denn es wird durch dasselbe dem Miether ein dingliches, d. h. gegen jeden Dritten wirksames Recht an einem Grundstücke verliehen, über welches das Grundbuch keine Auskunft giebt. Nun machen allerdings einzelne Rechte diese stärkere dingliche Kraft des Miethsrechts von einer Eintragung desselben im Grundbuche abhängig, aber auch von einer solchen Bestimmung würde der Schutz des Miethsrechts, den man erwartet, nicht erreicht werden können, denn solle, wie es kaum anders möglich wäre, die Buchung von einer Einwilligung des Eigenthümers abhängig gemacht werden würde, so ist anzunehmen, daß der Eigenthümer, in dem Bewußtsein seiner wirthschaftlich stärkeren Lage, dieselbe regelmäßig nicht bewilligen wird. Aber selbst wenn diese Bewilligung des Eigenthümers nicht erforderlich würde, läge in der Umständlichkeit und in den Kosten der Buchungen und Löschungen ein Hinderniß für den allgemeinen Gebrauch, der aus Gründen der Einfachheit und Uebersichtlichkeit des Grundbuchwesens überhaupt nicht zu wünschen wäre.

Aber es ist bemerkenswerth, daß auch diejenigen Rechte, welche auf dem Boden des Satzes „Kauf bricht nicht Miethe" stehen, im Falle des Concurses des Eigenthümers oder der Zwangsversteigerung des Grundstücks demselben im Interesse des Realcredits ihre Wirksamkeit verlagen; somit ist auch in jenen Rechten für äußerst wichtige Fälle die dingliche Natur des Miethsrechts einfach beseitigt worden.

Aus diesen Gründen hat der Entwurf einen Mittelweg eingeschlagen, um sowohl dem Interesse des Eigenthümers, als dem des Miethers zu entsprechen.

Es ist nämlich bestimmt worden, daß beim Verkaufe des Grundstücks der Erwerber nur in einer angemessenen, der gesetzlichen Kündigungsfrist gleichkommenden Frist die Räumung seitens des Miethers fordern könne. Die Kündigung von gemietheten unbeweglichen Sachen ist aber nur zum Ablauf der Kalender-Vierteljahre zulässig und muß vor Beginn des Quartals erfolgen, mit dessen Ablauf das Miethverhältniß endigen soll. Es ist selbstverständlich, daß bei Miethe nach Monaten ꝛc. kürzere Fristen vorgesehen sind.

Außerdem ist vorgesehen, daß die Vereinbarung zwischen dem Vermiether und dem neuen Erwerber des Grundstücks bezüglich der Erfüllung des Miethsvertrages dem Miether ein unmittelbares Recht gegen den Erwerber verleiht. Der Vermiether hat nun, in Folge der Bestimmungen des Entwurfes über Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages, die dringendste Veranlassung, nicht ohne einen, den Miether in seinem Rechte schützenden Vorbehalt zu veräußern. Unter diesen Umständen kann man, namentlich im Hinblick auf die Erfahrungen in den Gebieten, wo der vom Entwurf angenommene Grundsatz seit undenklicher Zeit herrscht, eine Veräußerung ohne einen solchen Vorbehalt als einen Ausnahmefall betrachten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß, selbst wenn der Vorbehalt nicht gemacht sein sollte, es immer noch zweifelhaft bleibt, ob der Erwerber von seinem Rechte, die Räumung zu verlangen, Gebrauch machen wird und, um ein unmittelbares Bild der sich aus den Bestimmungen des Entwurfs ergebenden Sachlage zu gewinnen, mag noch daran erinnert werden, daß dem Miether immer eine Frist bleibt, nach deren Ablauf auch der Vermiether selbst in vielen Fällen die Räumung hätte verlangen können.

Die Eintragung des Miethsrechts im Grundbuch ist nach dem oben erwähnten Standpunct des Entwurfs unmöglich, dagegen kann Miether den Abschluß des Miethsvertrages davon abhängig machen, daß ihm der Vermiether mit dem Grundstück Hypothek für die aus der Nichterfüllung des Vertrages entstehenden Ansprüche bestellt. Es mag zweifelhaft sein, ob sich Hauseigenthümer auf einen solchen Vertrag in der Regel einlassen werden, indessen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, da ein langer Miethscontract sehr oft im beiderseitigen Interesse liegt.

Im Einzelnen ist noch zu bemerken, daß der Miether die Vorlegung einer öffentlichen, die Berechtigung ergebenden Urkunde verlangen darf, wenn der neue Erwerber die Aufforderung zur Räumung an ihn richtet. Er muß jedoch den Mangel einer solchen Urkunde unverzüglich rügen, wenn er sich auf dieselbe berufen will. Erfolgt von Seiten des Erwerbers die Aufforderung zu räumen, so gewährt der Entwurf dem Miether das Recht, sofort von dem Vertrage für die Zukunft zurückzutreten. Eine solche Bestimmung wurde für angemessen erachtet, weil dem Miether in diesem Falle die Entziehung seiner vertragsmäßigen Rechte bevorsteht.

Aus dem Angeführten dürfte sich ergeben, daß eine Gefährdung der Rechte der Miether im weiten Umfange, wie sie von den Anhängern des Satzes „Kauf bricht nicht Miethe" behauptet wird, nicht zu fürchten ist, zumal da der Vermiether persönlich für die Erfüllung des Vertrages einzustehen, d. h. eventuell Schadenersatz zu leisten hat.

Man darf unter den obwaltenden Umständen gespannt sein, welchen Ausgang die Berathungen des Juristentages über die bewegte Frage nehmen werden. Jedenfalls bringen dieselben eine allseitig gründliche Erörterung, da Juristen aus allen deutschen Rechtsgebieten sich an derselben betheiligen werden. Sicherlich wird aber anerkannt werden müssen, daß die Redacteuren des Entwurfs nach reiflicher Ueberlegung und unter Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse ihre Entscheidung getroffen haben, die, wie uns bedünken will, in anderem Sinne überhaupt nicht ausfallen konnte, wenn man der juristischen Consequenz überhaupt eine Berechtigung zuerkennen will.

Aus dem Reichslande.

* Zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums in Straßburg wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" von dort unter dem 1. d. M. geschrieben:

Dichtgefüllt war heute die Neue Kirche zur Begehung des Gedenktages der vor 350 Jahren gegründeten, mit den Geschicken der Stadt Straßburg und der Erziehung ihrer Bewohner so innig verbundenen Anstalt. Unter Glockengeläute hielt das ungefähr 800 Schüler zählende Gymnasium seinen Einzug, während gleichzeitig die Ehrengäste und Behörden, voran der commandirende General von Heydeck, der Gouverneur Berby de Bernois, Unterstaatssecretair Schraut, die Professoren der Universität und der höheren Lehranstalten, die Mitglieder des Oberconsistoriums, des Thomas-Capitels ꝛc. erschienen. Pfarrer Kopp sprach das Eingangsgebet, in welchem er auf die hohe Bedeutung der heutigen Feier hinwies. Dann führte der Chor des Gymnasiums unter Mitwirkung des städtischen Orchesters das „Te Deum laudamus" von

SLUB
Wir führen Wissen.